

kriens

Beantwortung Interpellation

Dringliche Interpellation Solari: Russischer Ritterschlag für Krienser Stadtrat Nr. 121/2022

Eingang

27. Juni 2022

Zuständiges Departement

Präsidialdepartement



Beantwortung

1. Kennt der Stadtrat den St. Georgs Orden und ist er sich bewusst, für welche Ideen er steht?

Der Stadtrat wurde im Rahmen des informellen Informationsaustausches über den geplanten Anlass informiert. Weil es sich um einen privaten Anlass eines einzelnen Stadtratsmitgliedes handelte, war dies auch nicht Teil eines offiziellen Stadtratsgeschäftes. Detaillierte Informationen lagen weder zum Anlass noch zur Vereinigung vor.

2. Wie stellt sich der Stadtrat dazu, dass eines seiner Mitglieder zum Ritter eines solchen Ordens geschlagen wird?

Grundsätzlich ist es eine private Angelegenheit, in welchen Vereinigungen ein Mitglied des Stadtrates mitmacht. Im vorliegenden Fall wurde der Anlass aber durch die Posts auf den Kanälen der Social Media öffentlich. Weil gleichzeitig Stadt-Hashtags (#kriens, #stadtlebenampilatus, #stadtrat etc.) verwendet wurden, erhielt der Anlass auch einen öffentlichen Charakter und damit einen Bezug zum öffentlichen Amt.

In der aktuellen weltpolitischen Situation war dies unsensibel. Die Reaktion von Stadtrat Marco Frauenknecht erfolgte mit dem Austritt aus der Vereinigung St. Georgs Orden sofort.

3. Warum hat der Stadtrat bei der Vermietung der Räumlichkeit von Schloss Schauensee nicht vorgängig interveniert und die Vermietung gestoppt, wenn er laut Artikel im Bild war?

Die Anfrage für die Reservation erfolgte im Auftrag von Stadtrat Marco Frauenknecht direkt durch das Bildungs- und Kulturdepartement BKD. Damit sollte sichergestellt werden, dass das gut gebuchte Schloss Schauensee, am fraglichen Abend zur Verfügung steht. Im Eventtitel wurde der «St. Georgsorden A. Schuster de Ballwil» geführt. Als Rechnungsempfänger wurde der St. Georgs Orden mit Vereinssitz in Embrach/ZH geführt. Die Rechnung wurde fristgerecht direkt vom Verein beglichen.

Die zuständige Fachstelle der Immobiliendienste für Vermietungen prüfen die Reservierungen für sämtliche Anlässe. Bei Auffälligkeiten wird nachgefragt und die vorgesetzte Stelle orientiert. Der Anlass des Schweizer Vereins St. Georgs Orden (SGO) hatte keine dementsprechenden Auffälligkeiten, die eine Absage der Reservation zur Folge gehabt hätte. Die Immobiliendienste haben deshalb die Anfrage und die Reservation bestätigt (siehe Frage 1).

4. Ist dem Stadtrat bekannt, dass im Rahmen eines extremistischen Islampredigers die Vermietung von öffentlichen Räumen zu Problemen führte?

Dieser Fall ist dem Stadtrat sehr wohl bekannt. In der zuständigen Fachstelle der Immobiliendienste für Vermietungen werden deshalb auch regelmässig Nachfragen getätigt, bevor Vermietungsanfragen verbindlich beantwortet werden (siehe Frage 3).

5. Wurden die damals eingeführten Prozesse bei der Vermietung von öffentlichen Räumen im jetzigen Fall des St.-Georgs Orden eingehalten?

Der zuständige Fachbereich für Raumreservierungen der Stadtverwaltung Kriens ist durch seine Erfahrungen sensibilisiert und prüft jeweils sämtliche Anfragen kritisch. Es ist nicht aussergewöhnlich, dass Reservationsanfragen mit ungenügenden oder falschen Angaben eingehen und diese durch Nachfragen ergänzt oder präzisiert werden müssen. Die Immobiliendienste haben die Möglichkeit, Reservationsanfragen ohne Begründung abzulehnen, was jedoch in der Regel nur dann geschieht, wenn die fehlenden Angaben unbeantwortet bleiben oder aus der Erfahrung mit einem Veranstalter schlechte Erfahrungen gemacht wurden. Es kommt zudem nicht selten vor, dass der zuständige Fachbereich bei der örtlichen Polizeistelle nachfragt, ob der Veranstalter der Reservationsanfrage bekannt ist. Im Zweifelsfall entscheiden die Immobiliendienste, ob eine Reservationsanfrage bestätigt oder abgelehnt wird.

6. Laut der Aussage von Christine Stückelberger im Artikel der Sonntagszeitung will die Gruppierung Pferde, anstatt Waisen und Flüchtlinge, aus der Ukraine holen. Plant der Stadtrat dabei, einige ukrainische Pferde auf Krienser Bauernhöfen unterzubringen?

Nein.

Kriens, 21. September 2022